



Auf uns ist Verlass.



„Dass kleine Unachtsamkeiten gerade bei landwirtschaftlichen Arbeiten große Folgen haben können, weiß man – selbst erleben will das natürlich keiner. Plötzlich passierte es jedoch: Beim Einstreu zerkleinern mit meinem Futtermischwagen rutschte ich aus, fiel aus etwa zwei Metern Höhe auf den vereisten Boden und verletzte mich schwer am Rücken. Mein kleiner Sohn hörte mich schreien und holte Hilfe. Meine Frau war zu dem Zeitpunkt schwanger: Es war uns sofort klar, dass sie die Arbeiten am Hof nicht übernehmen kann. Umgehend wandte ich mich an meinen Maschinenring – alles wurde unkompliziert, gleich per Telefon, abgewickelt. Ein verlässlicher Betriebshelfer war schnell gefunden. Ich war unglaublich froh und erleichtert.“

Mario Gugler, Landwirt aus Burgersberg



„Dem Land Niederösterreich und mir persönlich ist es ein großes Anliegen, die landwirtschaftlichen Betriebe einerseits mit der Entlastungshilfe (Urlaub vom Bauernhof) und andererseits in schwierigen Situationen auch mit der Härtefallregelung finanziell unterstützen zu können. Durch die gute Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaftskammer NÖ, den NÖ Maschinenringen und dem Land NÖ wird eine zügige Abwicklung bei der Auszahlung der Zuschüsse garantiert. Dadurch soll mehr Bäuerinnen und Bauern die Möglichkeit geboten werden, auch einmal eine Pause vom Alltag zu machen, um danach wieder erholt die tägliche Arbeit am Betrieb fortsetzen zu können.“

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf

Dein regionaler Maschinenring:

Herausgeber:

Maschinenring Niederösterreich-Wien, Mold 72, 3580 Horn
T 059060-300, niederosterreich@maschinenring.at
www.maschinenring.at

Fotos: Maschinenring/Semerad; weinfranz



Maschinenring

Wir sind für dich da

Dein Maschinenring lässt dich nicht im Stich:
Von der Entlastungshilfe bis zum Härtefall

**Die Profis
vom
Land**

Gönn' dir doch auch mal eine Pause.

Deinen Betrieb in vertrauenswürdige Hände legen : Entlastungshilfe des Landes Niederösterreich

Für eine nachhaltige Gesundheit ist es wichtig, für eine kurze Zeit vom Betrieb los zu lassen und diesen in vertrauenswürdige Hände legen zu können.

Gibt es innerhalb der Familie keine Vertretungsmöglichkeit, sind freie Tage für einen Urlaub oft eine Seltenheit, da sich bei tierhaltenden Betrieben Tätigkeiten wie Füttern, Melken, Ausmisten und Tiere belegen nicht verschieben lassen.

Dass dabei die eigene Gesundheit oder die Partnerschaft darunter leiden, wird oftmals nicht gleich erkannt.

Auch die Pflege von nahen Angehörigen bindet die Betriebsführer an den Betrieb, weshalb es oftmals wenig Spielraum für die eigenen Bedürfnisse gibt.

Tägliche kurze Verschnaufpausen können das Wohlbefinden natürlich deutlich verbessern; hin und wieder sollte die Auszeit jedoch auch einmal länger andauern, um die eigenen Batterien wieder vollständig aufzuladen.

Ziele der Entlastungshilfe

- Arbeitsentlastung der bäuerlichen Familie, um Zeit für körperliche und geistige Erholung zu schaffen
- Steigerung des Wohlbefindens und der Gesundheit der Betriebsführer
- Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Urlaub vom Bauernhof

Der Maschinenring kümmert sich um eine Vertretung für deinen Hof!



In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer NÖ und den NÖ Maschinenringen sorgt sie für die nötige Aushilfe am Betrieb und für eine finanzielle Unterstützung.

Dein Ansprechpartner: Maschinenring

Dein Maschinenring kann auf ein Netzwerk an kompetenten und erfahrenen Betriebshelfern zurückgreifen, im Regelfall ist innerhalb weniger Tage ein geeigneter Helfer gefunden. Perfekt ist es jedoch, etwa 10 Tage vor Urlaubsantritt im MR-Büro anzurufen, um in Ruhe abklären zu können, welche Unterlagen nötig sind und welcher Betriebshelfer in diesem Zeitraum eingesetzt werden kann. Der Maschinenring vermittelt Helfer, berät umfassend zum Thema und führt die komplette förderrelevante Abwicklung für den Betrieb durch.

Förderungsvoraussetzungen

- Im bäuerlichen Haushalt leben keine Familienangehörigen, denen die täglich anfallenden Arbeiten zumutbar wären (z.B. in der Tierhaltung). Auch für die Pflege von Angehörigen kann die Entlastungshilfe in Anspruch genommen werden.

- Entlastungshilfe kann nur bei einem mindestens drei Tage (davon zumindest zwei Werktagen) dauernden Urlaub beansprucht werden (nicht bei Kur = soziale Betriebshilfe).
- Nur für aktive, bei der SVS pensionsversicherte Betriebsführer/Betriebsleiter-Ehepaare.
- Die Vermittlung und Verrechnung eines/r betriebsfremden, qualifizierten Betriebshelfers/in hat über den zuständigen Maschinenring zu erfolgen. Die Betriebshelfer sind für die Zeit des Einsatzes über den Maschinenring unfall- und haftpflichtversichert.



Höhe der Förderung

- 50 % der nachgewiesenen Einsatzkosten (ohne Ust.) des Betriebshelfers/in
- Maximal 60 € pro Tag und höchstens für 10 Tage je Kalenderjahr
- Förderungsbeträge unter 50 € werden aus verwaltungstechnischen Gründen nicht ausbezahlt.

Antragstellung und Abwicklung

- Mindestens 10 Tage vor Urlaubsantritt, Einsatzmeldung (auch telefonisch) in der MR-Geschäftsstelle und schriftliche Antragstellung
- Nach dem Urlaub Übermittlung z. B. einer Hotelrechnung oder Aufenthaltsbestätigung und der Stundenliste des Betriebshelfers/in an die MR-Geschäftsstelle
- Die Verrechnung des Betriebshelfereinsatzes erfolgt über den Maschinenring.
- Der Antrag für die Entlastungshilfe muss innerhalb von sechs Monaten nach Einsatzende des Betriebshelfers bei der Landwirtschaftskammer eingelangt sein.
- Das Ausmaß und die Notwendigkeit der Arbeiten werden durch die Förderabwicklungsstelle überprüft, der Zuschuss wird periodisch abgerechnet.
- Die auszahlende Stelle ist das Land NÖ.

Bei Arbeitsausfall: Härtefallregelung

Egal ob Unfall oder Erkrankung – ein Arbeitsausfall am eigenen Betrieb führt nicht nur zu persönlichen und familiären, sondern im Extremfall auch zu existenziellen, betrieblichen Problemen. Mit der Härtefallregelung des Landes Niederösterreich kann geholfen werden.

Im Zuge eines Arbeitsausfalls, der länger als zwei Monate andauert, kann zusätzlich zur sozialen Betriebshilfe der SVS um einen Zuschuss beim Land Niederösterreich angesucht werden. Dadurch soll der finanzielle Aufwand für die aktive Betriebsführung des landwirtschaftlichen Betriebes, der durch den Einsatz von Vertretungsdiensten entsteht, gemildert werden. Man spricht von der sogenannten Härtefallregelung.



Förderungsvoraussetzungen

- Arbeitsausfall oder Erkrankung mit einer Einsatzdauer der Aushilfe von mind. zwei Monaten
- Die Betriebshilfe muss den Einsatzvoraussetzungen der sozialen Betriebshilfe entsprechen

Art und Höhe der Förderung

- € 4,00 je anerkannter Einsatzstunde, maximal für 280 Stunden jährlich
- Die Unterstützungsdauer ist auf insgesamt drei Monate pro Jahr und Beihilfeempfänger begrenzt
- Förderungsbeträge unter 50 € werden aus verwaltungstechnischen Gründen nicht ausbezahlt

Förderabwicklung

- Nach erfolgter Abrechnung der sozialen Betriebshilfe durch die SVS kann der Zuschuss für die Härtefallregelung des Landes NÖ beantragt werden.
- Antragstellung über deinen lokalen Maschinenring
- Der Antrag für die Härtefallregelung muss innerhalb von sechs Monaten nach Einsatzende des Betriebshelfers bei der Landwirtschaftskammer eingelangt sein.
- Die Förderbewilligung erteilt die Landwirtschaftskammer NÖ, die auszahlende Stelle ist das Land Niederösterreich.